
10515/AB XXIV. GP

Eingelangt am 20.04.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11241/J der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen, betreffend „Händlerangaben von KFZ-Treibstoffverbrauch“** wie folgt:

Die Angabe des Treibstoffverbrauchs von Personenkraftwagen durch Händler ist durch das Personenkraftwagen-Verbraucherinformationsgesetz BGBl. I Nr. 26/2001 und die Personenkraftwagen-Verbraucherinformationsverordnung BGBl. II Nr. 187/2006 geregelt. Zuständig für die Vollziehung dieser Materien ist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Ich ersuche daher die Anfrage an diesen zu richten.